

Stellungnahme zum Schreiben des VLKKD an Kinderkliniken

Mit Befremden hat der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. ein Schreiben des Verbands Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands (VLKKD) zur Ausbildung von Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen zur Kenntnis genommen. Der Brief datiert vom 05. Mai und richtet sich an die Geschäftsführungen von Kliniken mit Abteilungen für Kinder und Jugendliche; er liegt dem BLGS vor.

Darin weist der VLKKD zwar zu Recht darauf hin, dass die pflegerische Versorgung von Kindern und Jugendlichen aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege gefährdet ist und dass sich die Situation mutmaßlich verschärfen wird, wenn die G-BA-Richtlinienänderungen vom 17.12.2020 in Kraft treten sollten. Denn in den Richtlinien wurde beschlossen, Teile der Pflegefachkräfte aus speziellen Versorgungsbereichen auszuschließen, auch wenn sie die erforderliche Qualifikation durch eine spezialisierte Fachweiterbildung absolviert haben. Der BLGS und unzählige weitere Verbände haben mehrfach darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung sachlich nicht nachvollziehbar und juristisch fragwürdig ist.

Der VLKKD allerdings zieht daraus die Schlussfolgerung, dass die Generalistik ein Irrweg sei und stattdessen mehr Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen ausgebildet werden müssten. Das Problem sind jedoch nicht generalistisch ausgebildete Pflegefachkräfte, sondern Richtlinien, die diese bei gleicher Weiterbildungsqualifikation von der Versorgung ausschließen. Nicht umsonst sieht das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen seiner Rechtsprüfung in dieser Tatsache erheblichen Klärungsbedarf und hat die Richtlinien bisher nicht genehmigt. Die Regelungen des G-BA stehen im Widerspruch zum Pflegeberufegesetz. Deshalb müssen sie dahingehend überarbeitet werden, dass es zu einer Gleichstellung aller Pflegefachpersonen kommt, die über einen entsprechenden Weiterbildungsabschluss verfügen. Des Weiteren ist es dringend erforderlich, Attraktivität und Zugang zu den pädiatrischen Fachweiterbildungen in der Pflege zu steigern und vor allem endlich die Arbeitsbedingungen in den Kliniken nachhaltig zu verbessern.

Nun kann man sowohl in fachlicher als auch juristischer und politischer Hinsicht unterschiedlicher Meinung sein. Es ist auch nachvollziehbar, an liebgewonnenen Traditionen festhalten zu wollen, und dass den Unterzeichnern das Wohl von kranken Kindern am Herzen liegt, soll hier nicht in Abrede gestellt werden. Seine Ablehnung der generalistischen Pflegeausbildung vermag der VLKKD hier jedoch zum wiederholten Mal sachlich nicht hinreichend zu begründen. Die fortgesetzten Versuche, die generalistische Weiterentwicklung einer anderen Berufsgruppe zu torpedieren, sind auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Ärzteschaft selbst um eine generalistisch ausgebildete Berufsgruppe handelt, äußerst befremdlich.

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement.
Der BLGS ist Ratsmitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).